

SO UNTERSTÜTZEN WIR SIE

JURISTISCHE UNENTGELTLICHE BERATUNG

Das Gespräch mit unseren Berater*innen hilft Ihnen, den konkreten Vorfall rechtlich richtig einzuordnen. Dadurch sind Sie in der Lage, die Folgen weiterer Schritte besser abzuschätzen. Was ist zu Ihrem Schutz nötig? Auf Ihren Wunsch beziehen wir Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber mit ein, um den Vorfall gemeinsam aufzuklären. Oder: Vielleicht möchten Sie Ihre Arbeitsstelle einfach zum Zweck der Prävention informieren?

BESCHWERDEFÜHRUNG

Laut Gesetz steht Ihnen das Recht zur Beschwerde bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber zu. Wir unterstützen Sie dabei, das Beschwerdeverfahren einzuleiten, damit Ihre Arbeitsstelle den Vorfall aufklärt und Sie künftig an Ihrem Arbeitsplatz geschützt sind. Sofern Sie darüber hinaus rechtliche Schritte gegen den Beschuldigten oder die Beschuldigte einleiten möchten, stellen wir Ihnen den Kontakt zu Fachanwält*innen her.

PSYCHOLOGISCHE UNENTGELTLICHE BERATUNG

Wir stellen Ihnen eine erste sozialpsychologische Beratung zur Seite. Gemeinsam entwickeln Sie Strategien, um mit der Situation besser umgehen zu können. Sie haben die Möglichkeit, bevorstehende schwierige Gespräche gemeinsam vorzubereiten und sich zu stabilisieren.

WIR BEHANDELN IHR ANLIEGEN AUF WUNSCH ANONYM UND STRIKT VERTRAULICH.

SO ERREICHEN SIE UNS:

beratung@themis-vertrauensstelle.de

Telefonische Sprechstunde:
030 . 23 63 20 20

Mo, Mi, Do 10–12 Uhr | Mi, Do 15–17 Uhr

Termine nach Vereinbarung unter:
030 . 23 63 20 210 | Mo–Fr 10–15 Uhr

THEMIS AUF EINEN BICK

- Gegründet am 31.5.2018
- Ein gemeinsames Anliegen der Branchenverbände, der Vertretungen von Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innen aus der Kultur- und Medienbranche und der Sendeanstalten
- Organisationsform: eingetragener Verein
- Namenspatin: griechische Göttin Themis steht für Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Wichtige finanzielle Unterstützung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

themis-vertrauensstelle.de



Vertrauensstelle
gegen sexuelle Belästigung
und Gewalt e.V.

**Gegen sexuelle
Belästigung und
Gewalt:
Die unabhängige
und überbetriebliche
Vertrauensstelle
Themis**

**Für alle, die in der
Film- Fernseh- oder
Theaterbranche
arbeiten**

Sind Sie von sexueller Belästigung oder Gewalt betroffen? Themis bietet Ihnen einen geschützten Raum, in dem Sie sich jemandem anvertrauen können. Sie allein bestimmen, was passiert. Möchten Sie die Einschätzung einer Juristin hören? Wollen Sie psychologisch beraten werden? Oder wollen Sie erst einmal über das Erlebte sprechen?

WENDEN SIE SICH AN DIE THEMIS VERTRAUENS- STELLE

Wir sind die unabhängige und überbetriebliche Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Film-, Fernseh- und Theaterbranche. Deshalb ist es unsere allererste Aufgabe, Ihnen zuzuhören, Sie zu beraten und Sie über Ihre Rechte aufzuklären. So gewinnen Sie Sicherheit, sind mit der Situation nicht allein und können den konkreten Vorfall klar einordnen. Dadurch sind Sie in der Lage, die Folgen weiterer Schritte besser abzuschätzen. Wir bieten Ihnen unentgeltlich sowohl eine juristische als auch eine psychologische Beratung.

ANONYMITÄT UND VERTRAULICHKEIT

Wir behandeln Ihr Anliegen auf Wunsch anonym und strikt vertraulich.

WAS GENAU IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITS- PLATZ?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine verdeckte Form der Diskriminierung, unabhängig von Branche und beruflicher Position. Mehrheitlich sind Frauen betroffen, aber auch Männer sowie trans- und intergeschlechtliche Personen können sexuelle Belästigung erfahren.

RECHTLICHE DEFINITION § 3 ABS. 4 AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt vor Diskriminierungen aus unterschiedlichen Gründen und verbietet ausdrücklich sexuelle Belästigung.

Sexuelle Belästigung nach § 3 Abs. 4 AGG ist, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG TRITT IN VERSCHIEDENEN FORMEN AUF.

- **verbal:** als sexuell anzügliche Bemerkung oder Witz, als aufdringlicher beleidigender Kommentar, Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung
- **non-verbal:** als aufdringliches Starren, Hinterherpfeifen, Exhibitionismus, unerwünschte E-Mails mit sexuellem Hintergrund, pornografische/sexistische Bilder am Arbeitsplatz, zweideutige Gesten oder Posen
- **physisch:** als unerwünschte Berührung oder körperliche Gewalt

Jede Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten. Als verbale oder non-verbale Ausprägung wird sie leider häufig verharmlost.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH MICH SEXUELL BELÄSTIGT FÜHLE?

Sie sind nicht selbst schuld!

Sexuelle Belästigung wird oftmals von den Betroffenen und/oder ihrem Umfeld verharmlost, verleugnet oder beschönigt. Dabei steht eines fest: Es gibt keine Rechtfertigung, Sie sexuell zu belästigen.

Oft haben Betroffene Zweifel, ob sie ihrer Wahrnehmung vertrauen können oder zu empfindlich sind. Wichtig ist, dass Sie Ihre Gefühle ernst nehmen und reagieren.

Setzen Sie Grenzen. Sagen Sie klar und deutlich, dass Sie sich belästigt fühlen und das Verhalten unerwünscht ist.

Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson. Sprechen Sie über Ihre Erfahrungen. Sie sind damit nicht allein.

Dokumentieren Sie die Vorfälle mit Datum und Uhrzeit und bewahren Sie Beweismaterialien wie E-Mails, SMS oder Ähnliches, sorgfältig auf.

Sie haben das Recht, sich zu beschweren. Informieren Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. Diese*r hat die Pflicht, alle Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen – unabhängig von der hierarchischen Position der beschuldigten Person.